

AUFGABENHEFT

**ACHTUNG! KENNZAHL
 ZWINGEND AUSFÜLLEN!**

KENNZAHL:

Bitte auswählen:

SKR 03 **SKR 04**

RECHNUNGSWESEN

Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	18,0 Punkte
Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen	75,5 Punkte
Teil III: Gewinnverteilung	6,5 Punkte
Gesamtpunktzahl:	100,0 Punkte

Bearbeitungszeit: 120 Minuten
 Bearbeitungstag: Dienstag, 26.04.2022

Erzielte Punkte	Erstkorrektur	Zweitkorrektur
Unterschrift		
Gemeinsame Punktzahl beider Korrektoren (nur bei Abweichungen):		

HINWEISE:

1. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!
2. Diese Prüfungsarbeit umfasst 3 Teile mit Unteraufgaben auf **insgesamt 22 Seiten** und einem Deckblatt.
3. Bitte schreiben Sie deutlich und nutzen Sie **dokumentenechtes** Schreibmaterial.
4. Verwenden Sie **keine** Bleistifte, radierbare Tintenroller sowie rot- oder grünschreibende Stifte.
5. **Stichwortartige Beantwortung der Fragen genügt!**
6. Hinweis auf Paragraphen allein genügt nicht!
7. Paragraphen müssen nicht angegeben werden, wenn nicht verlangt!
8. Rechenvorgänge müssen ersichtlich sein. Endlösungen allein werden nicht bewertet!
9. Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den Platz direkt unter der jeweiligen Aufgabe!
10. Falls erforderlich: zusätzliches Papier bei der Aufsicht anfordern!

Herr Dr. P. Linse (L) ist Augenarzt und betreibt in Bremen eine Praxis. Er wohnt 100 m Fußweg von der Praxis entfernt. L ermittelt seinen Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG. Für das Jahr 2021 hat L laut seinen Aufzeichnungen Betriebseinnahmen in Höhe von 480.000 EUR und Betriebsausgaben in Höhe von 260.000 EUR erklärt. Er tätigt ausschließlich umsatzsteuerfreie Leistungen. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen in sämtlichen Fällen vor. § 6 Abs. 2a EStG wird von L nicht angewendet. Die Voraussetzungen gem. § 7g EStG liegen nicht vor.

Die nachfolgenden Sachverhalte sind zu überprüfen. Nehmen Sie notwendige Korrekturen vor und begründen Sie diese stichwortartig im Lösungsschema. L wünscht einen möglichst geringen Gewinn. Nichtansätze sind zu begründen.

1. L überweist seine jeweils zum 5. eines Monats im Voraus fällige Praxismiete stets am 1. des Monats. Allerdings ist die Überweisung der Dezembermiete des Jahres 2021 durch ein Versehen erst am Dienstag, 11. Jan. 2022 ausgeführt worden. L hat die Miete in Höhe von 1.200 EUR im Jahr 2021 als Betriebsausgabe erfasst.
2. L kaufte im Mai 2021 einen Medikamentenschrank für 750 EUR zzgl. 142,50 EUR Umsatzsteuer. Die Nutzungsdauer beträgt vier Jahre. L erfasste die Umsatzsteuer sowie 125 EUR AfA als Betriebsausgabe.
3. L erwarb im März 2021 ein unbebautes Grundstück für 80.000 EUR aus betrieblichen Mitteln. Auf diesem möchte er bei günstiger Entwicklung der Praxis ein Einfamilienhaus für seine Familie errichten. L hat den Kaufpreis bislang noch nicht als Betriebsausgabe erfasst.
4. L erwarb im Februar 2021 für die Praxis einen Wäschetrockner und eine Waschmaschine (Nutzungsdauer jeweils sechs Jahre). Die beiden Geräte nutzt er nachweislich 60 % betrieblich und 40 % privat. Die Anschaffungskosten betragen 1.428 EUR sowie 2.142 EUR jeweils inklusive Umsatzsteuer. Die laufenden Kosten insgesamt betragen 357 EUR. L machte bisher keine Betriebsausgaben geltend.
5. Im Herbst 2021 behandelte L den Juwelier K, der sich beim Löten eine schwere Verletzung zufügte. Da es sich um einen langjährigen Freund von L handelt, verlangte dieser kein Honorar. Er erklärte sich aber damit einverstanden, dass K ihm ein passendes Geschenk für seine Freundin gestaltet. Das Armband hätte einen Wert von 1.500 EUR und lag am 31. Dez. 2021 noch im Safe der Praxis. L hat diesen Vorgang nicht erfasst, da er ihn dem privaten Bereich zuordnete.
6. Im Laufe des Jahres 2021 sind L durch einen defekten Kühlschrank Medikamente verdorben. Der Wert der bezahlten und korrekt erfassten Medikamente betrug 1.400 EUR inklusive Umsatzsteuer. L setzte den Verderb im Wert von 1.400 EUR als Betriebsausgaben an.

7. Ende Oktober 2021 überweist L 2.000 EUR Verspätungszuschlag zur Einkommensteuer an das zuständige Finanzamt. Der Betrag ist in den Betriebsausgaben enthalten.
8. Am 31. Dez. 2021 behandelte L einen Patienten, der eine schwere Verletzung durch Silvesterböller erlitten hatte. Der Patient bestand darauf, die Rechnung sofort per Kreditkarte zu begleichen. Der Betrag in Höhe von 300 EUR ist in den Betriebseinnahmen 2021 enthalten, die Gutschrift erfolgte am 2. Jan. 2022 auf dem Konto von L.
9. Im November 2021 fuhr L für zwei Tage zu einem Ärztekongress nach Hamburg. Er nutzte dafür seinen privaten PKW. Die einfache Entfernung beträgt 120 km, die Kosten sind nicht in den Betriebsausgaben enthalten.

Die Übernachtung im Hotel (ohne Frühstück) kostete 120 EUR, der Betrag ist in den Betriebsausgaben enthalten, ebenso die Kursgebühren in Höhe von 480 EUR. Nicht angesetzt wurden die Ausgaben für Kaffee, Snacks und Getränke im Laufe des Tages. Ebenso wenig das Abendessen im Restaurant. Die ordnungsgemäß nachgewiesenen Kosten in Höhe von 95,20 EUR inkl. Umsatzsteuer beglich L mit seiner privaten Kreditkarte.

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	BE +/- (€)	BA +/- (€)	Pkt.
		480.000	260.000	
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
	Spaltensumme			
	Steuerlicher Gewinn / Verlust			

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 75,5 Punkte

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldung ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden ihre jeweilige nationale USt-IdNr.
- Lieferschwelen der einzelnen EU-Länder werden beim Fernverkauf nicht überschritten, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.

4. Der folgende Auszug einer Telefonrechnung vom 8. Jan. 2022 des Monats Dezember 2021 ist noch nicht erfasst:

Gesprächsgebühren Zeitraum 01.12. - 31.12.2021	250,00 EUR
+ 19 % USt	47,50 EUR
Rechnungsbetrag	297,50 EUR

Der Rechnungsbetrag wird am 10. Jan 2022 vom betrieblichen Bankkonto abgebucht. Der private Nutzungsanteil beträgt unstrittig 20 %.

- 4.1. Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor!

4 Punkte

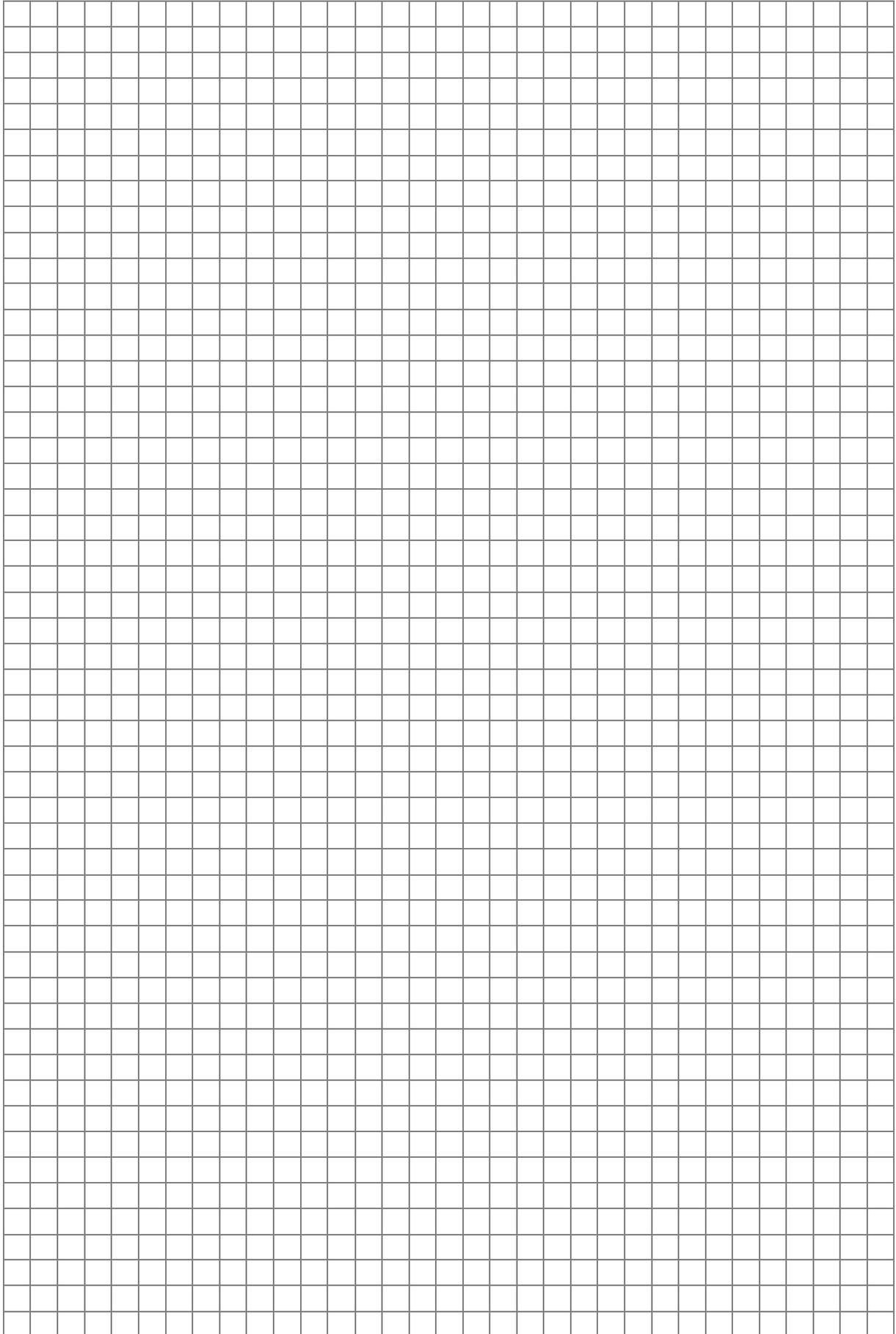
A large grid of graph paper for accounting entries, consisting of 30 columns and 40 rows.

9.3. Nach Überprüfung ist der Rest der Forderungen einwandfrei. 2 % der Forderungen unterliegen dem allgemeinen Ausfallrisiko.

Nehmen Sie alle erforderlichen Berechnungen und Buchungen vor!

5 Punkte

A large grid of graph paper, consisting of 30 columns and 40 rows of small squares, intended for calculations and bookkeeping.



Ende der Aufgaben!

